

Erkenntlich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 10 " — 5.
 Vierteljährig . . . 5 " — 5.
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 " — "
Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig . . . 14 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 7 " — 5.
 Vierteljährig . . . 3 " — 5.
 im Ausland:
 Ganzjährig . . . 18 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 9 " — 5.
 Vierteljährig . . . 4 " — 5.
 Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.
 Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anserate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest:** Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien:** A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes Nachf. (M. Augenstein & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Garmondseite kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stela, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 146. Hermannstadt, Samstag den 27. Juni 1903. 119. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.
 Da mit dem 1. Juli die Pränumerations der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ für das II. Semester 1903 beginnt, erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst einzuladen.
 Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:
 In loco: Mit Postverendung:
 10 Kr. — 5. für Juli bis Ende December 14 Kr. — 5.
 5 Kr. — 5. für Juli bis Ende September 7 Kr. — 5.
 1 Kr. 70 H. für den Monat Juli 2 Kr. 40 H.
 2 Kr. — 5. Mit Zustellung in's Haus.
Die Administration
 der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Schuld und Sühne.

„Man hat Exempel, daß man den Mord liebt und den Mörder straft!“ Vielleicht wird Peter I., der nunmehr den serbischen Königsthron bestiegen hat, in den Muffstunden, die ihm seine Regententhätigkeit läßt, über den Tiefinn eines Wortes aus dem „Wallenstein“ grübeln, welches wie zugeschnitten ist auf die precäre Situation Peter's I. Peter I. verdankt seinen Königsthron den Mördern Alexander's und Draga's, und da verlangt man von ihm, daß er diejenigen, denen er seinen Thron verdankt, der strafenden Gerechtigkeit ausliefern soll.
 Der neugebackene Serbenkönig befindet sich mithin in einer wenig beneidenswerten Lage. Nicht nur sind die Finanzen Serbiens zerrüttet und die Staatskassen zeigen eine gähnende Leere, sondern er sieht sich zugleich einer herrschsüchtigen Volksvertretung, welche die günstige Situation zur Erweiterung ihrer Rechte ausnutzt, und einem Officierscorps gegenüber, das sich als die eigentlichen Königsmacher betrachtet und die herrschende Rolle, die es sich angeeignet hat, nicht so leicht abgeben dürfte. Zu Alledem kommt noch das insbesondere von Seiten Rußlands, Oesterreich-Ungarns und Englands zum Ausdruck gebrachte Verlangen, daß der neue König dieselben Mörder bestrafen soll, die ihrerseits von Peter I. eine Belohnung ihrer Mordthat heischen.
 Der arme König! Er möchte im Grunde seines Herzens sicherlich gern dem Verlangen der Mächte nachkommen und dem Worte entsprechend handeln, daß man den Mord liebt und den Mörder straft. Denn gehen die Mörder nicht nur straflos aus, sondern werden sie noch als die „Retter des Vaterlandes“ gefeiert, so würde Peter I. damit einen sehr gefährlichen Präcedenzfall schaffen und der Armee oder sonst irgend welchen Verschwörern die Berechtigung zuerkennen, auch mit ihm einstmals, wenn seine Regierung der Armee oder sonst Jemandem nicht gefällt, in gleicher Weise zu verfahren.
 Aber König Peter ist in Wahrheit außer Stande, dem Verlangen nach einer Bestrafung der Königsmörder Folge zu leisten. Seine Autorität ist in Serbien noch so schwach und wird dies auf lange Zeit hinaus sein, daß der Versuch, die Königsmörder gegen den Willen des serbischen Volkes zur Verantwortung zu ziehen, leicht den Anstoß zu einer neuen

Katastrophe geben könnte, bei der Peter I. die leidende Rolle zufallen würde. In dieser Erkenntnis hat denn auch König Peter bereits erklärt, er sei ein constitutioneller Monarch und müsse den Beschluß der Nationalversammlung, die der Armee ihren Dank ausgesprochen hat, respectiven; er könne sich unmöglich zu den gesetzgebenden Körperschaften in Widerspruch setzen, auch seien ja die betreffenden Beschlüsse schon vor seiner Wahl gefaßt worden.
 Das heißt also, Peter lehnt die Verantwortlichkeit ab und er will der Forderung, eine Bestrafung der Königsmörder zu veranlassen, nicht nachkommen aus dem einfachen Grunde, weil er ihr nicht nachkommen kann. Es fragt sich nun, ob Rußland, auf dessen Haltung es ja hier in erster Reihe ankommt, auf seiner Forderung bestehen wird. Nicht mit Unrecht hat man in Serbien der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, weshalb man gerade in Rußland in diesem Punkte so empfindlich sei. In der That enthält gerade die russische Geschichte Vorgänge, welche sich von den jetzigen blutigen Vorgängen in Serbien in Nichts unterscheiden. Die Officiere, welche den Czaren Peter III. erdrosselten, wurden von seiner Nachfolgerin Katharina II. nicht etwa bestraft, sondern vielmehr zu den höchsten militärischen Stellen befördert. Und Alexander I. zog sich dadurch aus der Affaire, daß er die am meisten compromittirten Mörder seines Vaters Paul aus Petersburg in die Provinz abhob, wobei er ihren ferneren Lebensweg mit Gold pflasterte.
 Vielleicht wird Peter I. von dieser letzteren Methode lernen, wenn Rußland auf seiner Forderung der Bestrafung der Mörder bestehen sollte. Solch' eine Sühne-Komödie, wobei man die Herren Mörder mit einem Saal Goldes auf eine Vergnügungsreise in's Ausland schickt, von wo sie nach einigen Jahren in die Heimat zurückkehren können, läßt sich ja leicht arrangiren. Aber es ist fraglich, ob der Czar auch nur hierauf bestehen wird, obwohl er infolge des Anwachsens der nihilistischen Bewegung in russischen Heere und infolge seiner Furcht vor Attentaten ein starkes Interesse an irgend einem Sühne-Akt, wie wenig auch dahinter steckte, hätte.

Aber es ist wahrscheinlicher, daß der Czar die precäre und gefährliche Lage des Serben-Königs berücksichtigt und sich stillschweigend damit einverstanden erklärt, daß die Sühne-Affaire im Sande verläuft. Eine Intervention von Seiten einer anderen Macht kommt überhaupt nicht in Frage. Aber abgesehen von der Interventions-Frage, dürfte auch kaum irgend eine Macht einen ernsthaften Protest gegen die Nichtbestrafung der serbischen Königsmörder erheben oder gar verfolgen. Was die deutsche Regierung betrifft, so wird sie hierbei dem Grundsatze gemäß handeln, den Fürst Bismarck in einem Briefe an den Grafen von Arnim vom 20. Mai 1869 zum Ausdruck gebracht hat: „Protest einzulegen, ist immer eine undankbare Mühe und hat dann nur eine Bedeutung, wenn es in der Macht des Protestirenden liegt, Dasjenige zu verhindern, wogegen er protestirt.“

Die Cabinetstrife.

Budapest, 24. Juni. Graf Rhuen-Höbervary hat heute seine Mission, sich über die politische Lage zu informieren und mit den leitenden Männern der verschiedenen Parteien die Mittel und Wege zu besprechen, durch welche das Parlament wieder arbeitsfähig gemacht

werden könnte, beendet und sich mit dem Nachzuge nach Wien begeben, um Sr. Majestät Bericht zu erstatten. Die Informationen, welche der Banus morgen der Krone unterbreiten wird, lauten im Ganzen und Großen recht günstig, denn er hat sich nicht bloß der Unterstützung seitens der liberalen Partei in ihrer Gesamtheit versichert, sondern auch die Kosjuth-Partei ist unter der Bedingung der Zurückstellung der militärischen Mehrforderungen darauf eingegangen, die Indemnität, das normale Recruten-Contingent, das Budget und den Ausgleich ohne Obstruction passieren zu lassen, und auch die Volkspartei wird der Entwirkung der parlamentarischen Krise keine Hindernisse in den Weg legen, wenn sie auch bezüglich der Zusammenziehung des künftigen Cabinets ihre besonderen Wünsche hat.

Unter solchen Umständen erscheint die Annahme berechtigt, daß die parlamentarische Krise zu Ende ist und die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses schon von der nächsten Woche an wieder in ihr normales Bett zurückgeleitet sein werden. Da jedoch der folgende Montag ein Feiertag ist, wird sich das neue Cabinet erst am Dienstag, 30. d. M., der Gesetzgebung vorstellen können, so daß das Abgeordnetenhaus seine meritorische Thätigkeit erst am 1. Juli wird aufnehmen können. Immerhin ist es höchst wahrscheinlich, daß Graf Rhuen-Höbervary schon am ersten Tage seines Erscheins im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf unterbreiten wird; derselbe bezieht sich auf die Feststellung der Quote und ist auf Grund der Vereinbarungen der beiden Quoten-Deputationen verfaßt worden. Verhandelt kann dieser Gesetzentwurf allerdings nicht mehr werden und so wird die Quote auch diesmal von Sr. Majestät bestimmt werden; aber die Regierung ist diesmal gewiß noch weniger, als sonst dafür verantwortlich zu machen, wenn sie diese längst fertiggestellte Vorlage der Gesetzgebung nicht früher unterbreiten konnte. Was das sonstige Arbeitsprogramm des Reichstages betrifft, so werden jedenfalls noch vor den Sommerferien die Indemnität, die Vorlagen über das Recruten-Contingent und das Staatsbudget für das laufende Jahr zu verhandeln sein. Ueberaus wünschenswert wäre auch die ehestaltdige Durchberatung des Ausgleichs, da vor dem Zustandekommen des neuen Zolltarifs die Unterhandlungen behufs Abschlusses neuer Handels-Verträge mit den fremden Staaten nicht begonnen werden können.

Landesverteidigungs-Minister Baron Géza Fejérvary ist heute Nachmittags um 2¹/₂ Uhr und Banus Graf Rhuen-Höbervary heute Abends nach Wien abgereist. Graf Rhuen-Höbervary wird morgen Vormittags Sr. Majestät Bericht über das Ergebnis seiner Budapestreise erstatten und voraussichtlich die Betrauung zur Bildung eines neuen Cabinets entgegennehmen. Graf Rhuen-Höbervary wird sich dann morgen Nachmittags nach Budapest begeben, um mit jenen Politikern zu verhandeln, auf deren Mitwirkung er bei der Bildung seines Cabinets rechnen zu können glaubt. Der designirte Minister-Präsident Graf Rhuen-Höbervary wird dann wahrscheinlich noch am Freitag mit den Mitgliedern seines Cabinets nach Wien gehen, um sie Sr. Majestät vorzustellen, respective um den Amtseid in die Hände Sr. Majestät abzugeben. Die Vorstellung des neuen Cabinets im Parlament selbst aber scheint erst für Dienstag in Aussicht genommen zu sein. Bis dahin wird die Constatuirung des neuen Cabinets erfolgt sein.

Graf Rhuen-Höbervary hat im Laufe des Tages, nachdem er sich über die politische und parlamentarische Lage vollkommen orientirt, sämtlichen Mitgliedern des Cabinets Besuche abgestattet. Auch hat er im Laufe des Nachmittags die Abgeordneten des geheimen Rath Albert Berzeviczy und Karl Cötövs besucht. Um 8 Uhr erschien Graf Rhuen-Höbervary im liberalen Club, von wo er sich in's Nationalcasino begab, wo er unter Anderem mit Franz Kosjuth eine neuere Begegnung hatte. Um 10 Uhr Nachts reiste er nach Wien ab.

Wien, 25. Juni. Graf Rhuen wurde Vormittags 9 Uhr von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen. Er berichtete über die Verhandlungen mit den Parteien. Auf Grund seines Berichtes wurde

Feuilleton.

Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Kengersdorff.
 (57. Fortsetzung.)
 XVIII.

In der Nacht, in welcher der Einbruch im Wienbrand'schen Hause geschah, war Assessor Wilhelm Lindemann von Bremen nach seinem Heimatsorte zurückgekehrt und zu gleicher Zeit war bei dem Landgericht daselbst das Ersuchen des Bremer Gerichtes eingetroffen, welches die sofortige Festnahme Brunow's und die Ueberführung desselben und August Klose's nach Bremen beantragte, sobald es gelungen sein würde, denselben habhaft zu werden. Das Gericht hatte nicht geäußert, diesen Antrag zur Ausführung zu bringen, soweit sich das noch thun ließ.
 Eine weitere Fortsetzung des Verfahrens hatte die Hand der Vorlesung unmöglich gemacht.
 Es war selbstverständlich, daß der Assessor eine heisse Sehnsucht empfand, hinaus nach Vorkau zu seinem Lieb zu eilen und ihr Mittheilung von dem Geschehen zu machen. Er hatte zu seinem kleinen Ausfluge den Nachmittag bestimmt, während er den Vormittag auf dem Gericht gewesen war, um dort persönlich eine sachgetreue Auskunft über die Vorgänge in Berlin und Bremen zu geben. Hier war er auch mit Doctor Schwannfeld zusammengetroffen, der zur Ablieferung des von dem Gerichte eingeforderten Pakets aus dem Wienbrand'schen Nachlasse erschienen war, und bei dieser Gelegenheit war verabredet worden, daß sich die Freunde am Schluß des Vormittags bei Johann Ohlsen treffen wollten, denn augenblicklich fehlte es ihnen Weiden an Zeit und Gelegenheit zu einem vertraulichen Aussprechen.
 Und als der Mittag kam, saßen sie beieinander in Johann Ohlsen's Wirtschaftsstube und erzählten sich gegenseitig die Vorgänge, die Jeder von

ihnen in der letzten Zeit durchzumachen gehabt hatte. Johann Ohlsen ließ es sich nicht nehmen, bei seinen beiden Gästen zu sitzen und ihnen zuzuhören, obgleich er den einen Theil der Geschichte, den nämlich, welchen der Doctor durchlebt hatte, schon am frühen Morgen in Erfahrung gebracht hatte. Freilich hatte ihm der Doctor dabei nicht erläutert, daß es eine Liebeserklärung gewesen war, die ihn am gestrigen Abend so in Aufregung gesetzt hatte, daß er außer Stande gewesen war, seine Nachtruhe rechtzeitig zu finden. Dieses Eingeständniß kam dem Freunde gegenüber jetzt natürlich zum Vorschein und mit weit aufgerissenen Augen hörte Ohlsen von dem Glücke des jungen Mannes. Aber auch er zog das Köppchen, als der Assessor seine herzlichsten Gratulationen abgestattet hatte, und schüttelte dem Doctor kräftig die Hand.
 „Ich wußte“, sagte er dabei, „daß es Ihnen hier bei uns gut gehen würde. Ich sehe den Menschen in der Regel auf den ersten Blick an, ob sie zur guten oder zur bösen Seite hinhängen. Und daß Sie zu den Ersteren gehören, das sah ich in dem Augenblicke, als Sie mir mit freundlich lächelndem Gesicht gegenübertraten. Meine besten Wünsche werden Sie immer auf Ihrem Lebenswege begleiten.“
 Mit Herzlichkeit dankte ihm der Doctor. Und nach dieser kleinen Abschweifung zu den Privatverhältnissen des Arztes kehrte das Gespräch natürlicherweise zu dem Hauptthema des heutigen Tages, dem so lange verborgen gebliebenen Verbrechen und was mit ihm im Zusammenhang stand, zurück.
 „Ich bin neugierig“, sagte der Doctor, seine Worte nach dieser Richtung hinführend, „ob es gelingen wird, durch die weiteren Vernehmungen Brunow's diejenigen dunklen Punkte aufzuklären, welche mit dieser ganzen Geschichte noch im Zusammenhang stehen. Der erste derselben, Wienbrand's Mord, wird jedoch wahrscheinlich niemals vollständig aufgedeckt werden, nachdem der mutmaßliche Mörder heute Früh seinen Tod gefunden hat.“
 „Was in dieser Beziehung zu thun war, ist von Seiten des Landgerichtes geschehen“, entgegnete der Assessor. „Der Unterbeamte

von der Station Vorkau, der am Morgen des Mordes jenen Mann deutlich gesehen hatte, der mit Wienbrand von der Station wegging, ist im Laufe des Vormittags zu einer Besichtigung der Leiche Klose's hierher bechieden worden. Er hat mit aller Bestimmtheit ausgesagt, daß er in dem Todten den Mann mit Sicherheit wieder erkenne, den er damals gesehen habe und diese Aussage, zusammengehalten mit den Mittheilungen Hans von Flottwell's und den Nachforschungen des Gerichtes am Thatorste ergeben zur Genüge klar, daß die That nur durch die Hand des verruchten Böfewichts ausgeführt sein kann.“

„Das wäre das Eine“, versetzte der Doctor; „der andere dunkle Punkt liegt mir aber ebenso sehr am Herzen, wie dieser erste. Wird es sich erklären lassen, unter welchen Umständen jene Wertpapiere in Wienbrand's Schrank gekommen sind und wie es zugegangen, daß er sich nicht veranlaßt gesehen hat, von ihrem Vorhandensein der Behörde Anzeige zu machen, als sie aufgerufen wurden?“

„Die erste Frage zu beantworten“, erwiderte der Assessor, „ist nicht schwer. Die in seine Hände widerrechtlich gelangten Wertpapiere zu verkaufen, konnte Brunow unmittelbar nach der Mordthat nicht wagen, denn das würde ein allzu deutlicher Fingerzeig für die Gerichte gewesen sein, daß in der That ein Verbrechen vorliege, und es war außer Zweifel, daß man bei der Verfolgung der Spur des Verkäufers nachwiesenerweise auf ihn hätte stoßen müssen. Diese Erwägung bewog ihn offenbar, gleich von allem Anfang an von einem solchen Verkauf abzusehen, bis über die ganze Geschichte Gras gewachsen sein würde. Aber er brauchte Geld, deshalb hatte er längst einen schlaun ausgeklügelten Plan fertig. Jedenfalls kannte er Wienbrand und wußte, daß dieser jederzeit über bedeutende Summen zu verfügen hatte. Er reiste von Berlin direct hierher und hielt sich auch nicht länger auf, als er zur Umwandlung des Geschäftes bedurfte. Wahrscheinlich unter dem Vorwande, daß die betreffenden Papiere einem angeesehenen und reichen Mann gehörten und mutmaßlich auch unter der Kennung des Namens eines solchen, berebete er Wienbrand, ein Darlehen von 25.000 Mark darauf zu geben.“
 (Fortsetzung folgt.)

Graf Khuen mit der Cabinetsbildung betraut. Graf Khuen wird Nachmittags halb 2 Uhr nochmals von Sr. Majestät empfangen werden. Um 1 Uhr erscheint auch Fejervary vor Sr. Majestät in Audienz. Hierauf kehren Khuen und Fejervary nach Budapest zurück. Graf Khuen begibt sich dann ehestens nochmals nach Wien, um bezüglich der Belegung der einzelnen Ressorts Sr. Majestät zu berichten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. Juni.

Vor Beginn der gestrigen Abgeordnetenhausung hielt das Präsidium mit den Vertrauensmännern der Parteien eine Konferenz ab. Die zurückgetretene Regierung mit Széll an der Spitze wird beim Erscheinen im Sitzungssaal stürmisch acclamirt. Nach Verlesung der Eingabe bezüglich der Einberufung der außerordentlichen Sitzung legte Bela Barabás (Kosjutypartei) die Motive dar, die die Einberufung angeblich nothwendig gemacht haben. Bei Erwähnung der „nationalen Forderungen“ rufte Bazsonyi dazwischen: „Wo bleibt das magyarische Commando!“ Auf spontane Zurufe der Volkspartei entsteht zwischen Lengyel und den Mitgliedern der Volkspartei ein Wortwechsel, der auf der rechten Seite Heiterkeit erregt. Die Kosjutypartei wendet sich hierauf in Zwischenrufen gegen die Regierungspartei. Barabás erklärt, das Hauptwerk der Partei sei die Zurückziehung der Wehrvorlage gewesen. Gabriel Ugron: „Wir werden die ungarische Sprache nie aufgeben!“ Barabás resumirt die Ereignisse bis zur Betraunung Khuen's mit der Cabinetsbildung. Lengyel rufte: „Kroatischer Gendarmen-Corps!“ Rakosky: „Warum habt ihr denn mit ihm verhandelt?“ Rukit: „Auch ihr habt mit ihm verhandelt!“ Barabás: Der König hätte die Krise in Ungarn im Kreise ungarischer Rathgeber lösen sollen. Der Zweck der heutigen Sitzung sei, eine Adresse an den König zu richten und ihn zu bitten, die Krise in Ungarn zu lösen. Da jedoch die Adresse durch die Ereignisse überholt ist, erklärt der Redner, daß seine Partei sich derzeit mit der Zurückziehung der Wehr-Vorlagen begnüge; sie werde jedoch in Zukunft keinen einzigen Mann über den bisherigen Stand votiren ohne nationale Concessionen.

Der in Bukarest erscheinende „Universul“ theilt eine Erklärung des Dobraer Abgeordneten Vlad mit, wonach die Rumänen, wenn sie auch beabsichtigen, künftighin sich an den Abgeordnetenwahlen zu beteiligen, ihren Kampf zur Erlangung der politischen Rechte nicht einstellen werden. Sie werden auch weiterhin die Durchführung des Nationalitäten-Gesetzes fordern.

Vom 24. d. wird aus Wien gemeldet: Heute Vormittags traten der verfassungstreue Großgrundbesitz, die deutsche Volkspartei und die deutsche Fortschrittspartei zu besonderen Sitzungen zusammen, um über die Grundzüge eines gemeinsamen Vorgehens und die dadurch herbeizuführende Schaffung einer Parlaments-Mehrheit zu beraten. Die Debatten der Clubs wiesen auf die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen parlamentarischen Lage hin und bezeichneten es als eine Nothwendigkeit, sich zu einer einheitlichen Vereinigung zusammenzuschließen. Im Club der deutschen Volkspartei wurde die Kundgebung, welche die gemeinsame Kundgebung der deutschen Parteien bilden soll, vorgelegt. Diese Kundgebung erklärt es für geboten, daß in allen jenen Fragen, welche das nationale Interesse des deutschen Volkes und seine Stellung im Reiche betreffen, ein einheitliches Vorgehen anzustreben und zu diesem Behufe ein vereinigtes deutsches Volks-Ausschuß zu wählen sei. Der Beitritt zu dieser Vereinigung wird den anderen deutschen Parteien offengehalten. Der verfassungstreue Großgrundbesitz und die deutsche Volkspartei stimmen bereits dieser Kundgebung zu.

Die christlich-soziale Vereinigung trat um 12 Uhr Mittags zusammen. An ihrer Zustimmung wird nicht gezweifelt. Um 1 Uhr findet eine gemeinschaftliche Versammlung aller vier Parteien statt. Wie verlautet, soll am Freitag eine Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses stattfinden, damit der Ausgleichs-Ausschuß noch am Donnerstag tagen kann. Die Abgeordnetenhausung soll nur einen formalen Charakter tragen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus waren am 24. d. Abends Gerüchte über eine durch die Art der Lösung der ungarischen Wirren verursachte Krise im Kriegsministerium verbreitet. Es verlautete, Kriegsminister v. Vietreich habe heute seine Demission gegeben, Sr. Majestät jedoch habe die Demission nicht angenommen. Ein Redacteur des „Wiener Extrablatt“ wurde in später Abendstunde vom Kriegsminister empfangen. Auf die Mitteilung der im Abgeordnetenhaus kursirenden Gerüchte erwiderte der Kriegsminister: „Factisch ist das nicht so. Sie werden begreifen, daß ich Ihnen im gegenwärtigen Moment keine Mitteilung machen kann. Das, was ich vorgebe, entzieht sich der Veröffentlichung.“

Die französische Regierung hat bisher nicht geglaubt, das neugeschaffene Regime in Serbien anerkennen zu lassen. Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Abrußung des französischen Gesandten aus Belgrad ist jedoch in keinem Augenblicke in Erwägung gezogen worden. Man hält es für wahrscheinlich, daß die französische Regierung nicht zögern werde, die Wahl des Prinzen Peter Karagorjewich zum König von Serbien anzuerkennen, weil es mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Wahl des neuen Königs ungerecht wäre, das gegenwärtige Regime als eine unmittelbare Folge der verbrecherischen Ereignisse, an welchen einige Officiere theilhaftig waren, anzusehen.

Der Eid, den König Peter I. am 25. d. M. in Belgrad leistete, hat folgenden Wortlaut: „Ich, Peter Karagorjewich, indem ich den Thron des Königreiches Serbien besteige und die königliche Macht übernehme, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und bei Allem, was mir das Heiligste und Theuerste auf dieser Welt ist, daß ich die Unabhängigkeit Serbiens und die Einigkeit der staatlichen Verwaltung schütze werde, daß ich die Verfassung des Landes unverletzlich erhalten werde, daß ich nach dieser und nach den Gesetzen regieren werde und daß ich bei allen meinen Unternehmungen und Handlungen das Wohl des Volkes vor Augen haben werde. Indem ich diesen meinen Schwur feierlich vor Gott und dem Volke ablege, rufe ich Gott den Herrn zum Zeugen an, welchem ich vor seinem Richterstuhle Rechenschaft geben werde. So wahr mir Gott der Herr helfe! Amen!“

Statut über die Errichtung und Verwaltung des Central-Friedhofes der I. freien Stadt Nagyköben.

(Fortsetzung.)

§. 17. Das auf eine Gruft, Halbgruft oder auf einen Gruftplatz erworbene Recht gilt für die Dauer des Bestandes dieses Central-Friedhofes. Eine mit einem Sarge belegte Gruftstätte kann erst nach Ablauf von 15 Jahren wieder geöffnet werden. In diesem Falle sind die vorgefundenen Ueberreste in einer unterhalb des Gruftvorraumes herzustellenden, nach Art der Grufte auszumauern und in einer dem Gruftverwahrer (§. 14) entsprechenden Weise zu verschließen. Daselbe Verfahren ist bei Ueberführung von Leichen in eine Gruft aus einem der vor Eröffnung des Central-Friedhofes bestehenden Friedhöfe zu beobachten.

§. 18. Die Erbauung der Grufte erfolgt durch die Stadt auf Kosten der Parteien nach dem von der Stadtvertretung für den Bau von Gruften festgestellten Plane oder durch die Erwerber von Gruftplätzen selbst nach einem, dem von der Stadtvertretung festgestellten Plane im All-

gemeinen entsprechenden, der Genehmigung des Magistrates unterliegenden und demselben in 2 Exemplaren vorzuliegenden Plane und unter genauer Einhaltung der städtischen Bauordnung und der Weisungen der Friedhofs-Verwaltung.

§. 19. Die Gräber I., II. und III. Classe werden in den im §. 12 angegebenen Dimensionen abgesteckt und den Berechtigten zur Verfügung gestellt; werden von einer oder derselben Partei zwei oder mehr Einzelgräber nebeneinander erworben (Familiengrab), so werden dieselben in der Art abgesteckt, daß die Särge nach der mit 1-10 Meter bestimmten Breite nebeneinander zu liegen kommen, zwischen den Särgen aber immer mindestens 0-30 Meter Steg bleibt.

§. 20. An dem Kopfe der Gräber ist hinreichender Raum für Aufstellung eines Grabdenkmals (Kreuzes) und bleibt die Beschaffung und Aufstellung von derlei Denkmälern, sowie auch einer eventuellen Grab-einsparung den zur Benützung des Grabes Berechtigten überlassen, doch ist vor Beginn der diesbezüglichen Arbeiten, insofern sie von den im Allgemeinen üblichen Formen abweichen, unter Vorlage der Pläne in 2 Exemplaren vom Magistrate die Bewilligung hiezu zu erwirken.

§. 21. Das auf ein Grab I. und II. Classe erworbene Recht erstreckt sich auf die ganze Dauer des Bestandes dieses Central-Friedhofes (§. 43). Ein mit einem Sarge belegtes Grab kann jedoch erst nach 15 Jahren wieder geöffnet werden. In diesem Falle sind die vorgefundenen Ueberreste im selben Grabe jedoch 1 Meter tiefer unterzubringen.

§. 22. Die Gräber III. Classe werden in den im §. 12 angegebenen Dimensionen abgesteckt; sie sind für je einen Sarg bestimmt und werden in der Regel auf die Dauer von 15 Jahren zur Benützung überlassen. Es ist jedoch gestattet, solche Grabstellen durch Ertrag der hierfür entfallenden Gebühr (§. 37) auch für unbestimmte Zeit zu erwerben. (§. 43.) — Alle auf diese Art nicht für eine längere Zeit erworbenen Gräber dieser Classe fallen nach Ablauf von 15 Jahren an die Stadt zur freien Verfügung zurück.

§. 23. Die Gräber III. Classe werden unbedingt in der durch die Nummerierung des Gräberplanes bestimmten Reihenfolge abgegeben und belegt und ist die Erwerbung einer bestimmten Grabstelle III. Classe durch Vorkauf außer der Reihenfolge unzulässig. — Der Reihenfolge in der Belegung unterliegen die für eine längere Zeit, als 15 Jahre ihren Bestizern sichergestellten Grabstellen nicht.

§. 24. Bei allen Arten von Begräbnissen gilt die Leiche einer im Alter von weniger als 10 Jahren verstorbenen Person als Kinderleiche und gebührt ihr in Bezug auf Belegraum halb so viel, als der Leiche einer erwachsenen Person. — In einer Gruftstätte, in einer Grabstätte der Gräber I. und II. Classe, sowie in einem Grab III. Classe können also je zwei Särge von Leichen von Verstorbenen unter 10 Jahren belegt werden.

§. 25. Bei Ueberführung von Leichen aus den bei Eröffnung des Central-Friedhofes bestehenden Friedhöfen in Gräber des Central-Friedhofes können diese für die Belegung solcher Leichen 3 Meter tief ausgehoben werden. Diese auf eine Tiefe von 2 Meter (§. 12) unbesetzten Gräber gelten ohne Rücksicht auf die so erfolgte Belegung dahin überführter Leichen als unbesetzte Grabstellen und können sofort wieder benützt werden.

§. 26. Die Gräber der israelitischen Abtheilung theilen sich gleichfalls in Gräber I., II. und III. Classe, sind zur Aufnahme je eines Sarges bestimmt und werden demnach ebenfalls in den im §. 12 vorgeschriebenen Dimensionen abgesteckt. Ein einmal belegtes Grab dieser Abtheilung kann den israelitischen Glaubensregeln gemäß nicht mehr geöffnet werden. Die Abgabe der Gräber dieser Abtheilung ist nicht an die Reihenfolge der Nummerierung des Gräberplanes gebunden und ist auch die Erwerbung derselben durch Vorkauf zulässig.

§. 27. Die Aufbahrung der Leichen im Sterbehause und die directe Ueberführung derselben von dort auf den Central-Friedhof zur Beerdigung bleibt — inwieweit keine sanitätspolizeilichen Hindernisse vorliegen — auch in Zukunft zulässig, doch steht es Jedermann frei, zu diesem Zwecke die Einrichtungen des Central-Friedhofes zu benützen.

§. 28. Wenn die Leiche nicht im Sterbehause aufgebahrt wird, erfolgt die Ueberführung der Leiche nach behördlicher Constatirung des Todes entweder durch die Friedhofs-Verwaltung oder durch eine der bestehenden Leichenbestattungs-Unternehmungen in eine der Leichentammern des Central-Friedhofes. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Samstag 27. Juni.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 10 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Hartenstraße 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Hartenstraße 1: Nach Anmeldung bei dem Custos Karl Henrich (Kleiner Ring 27, I. Stock) oder beim Cassier Ernst Lüdcke (Großer Ring 12). Eintritt 1 Krone.

Hermannstadt, 26. Juni.

(Verzehung.) Der kön. ung. Justizminister hat den Döser Bezirksgerichts-Vicenotar Dr. Martin Lajlo und den Döser Gerichtshofs-Vicenotar Andreas Mathé gegenseitig verjezt.

(Die Kronstädter Advocatenkammer) bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß sie den Kovasnaer Rechtsanwalt Guido Hinderer, in Folge Ablebens, aus der Kammerliste gestrichen und zum Verwalter der Kanzlei desselben den Kovasnaer Rechtsanwalt Dr. Eugen Hinderer bestellt hat.

(Stipendien-Verleihung.) Der Verwaltungs-Ausschuß des Hermannstädter Comitates verleiht für das Schuljahr 1903/4 zwei Stipendien zu je 300 Kronen an in diesem Comitatie zuständige junge Gewerbetreibende, welche die dritte Classe einer Gewerbelehrlingschule mit gutem Erfolge absolvirt haben und behufs weiterer Ausbildung eine außerhalb des Gebietes dieses Municipiums bestehende Fachschule besuchen wollen. Vorzug genießen diejenigen Bewerber, welche einen im Hermannstädter Comitatie bestehenden Gewerbelehrcurs mit gutem Erfolge absolvirt haben. Vorschrittmäßig (mit Schulzeugniß u. s. w.) belegte, eigenhändig geschriebene Bewerbungs-Gesuche sind bis 15. Juli l. Z., an den Verwaltungs-Ausschuß adressirt, beim Vicegespan des Hermannstädter Comitates zu überreichen.

(Predigten in den evangelischen Kirchen N. B.) Sonntag den 28. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Köber; in der Spitalkirche um 11 Uhr Stadtprediger Schnell; in der Johanniskirche am 11 Uhr Stadtprediger Wagner. Montag den 29. d. (Fest Petri und Pauli) predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Seminar-Professor Brandisch; in der Spitalkirche um 11 Uhr Seminar-Professor Esallner.

(Studienreise.) Universitäts-Professor Dr. Bokai ist gestern Abend in Begleitung von 34 Schülern (Ärzten) mit dem Abvincer Zug hier eingetroffen. Die Gesellschaft wurde am Bahnhofe von hiesigen Ärzten begrüßt und nach ihren Wohnungen in die Stadt begleitet. 9 Uhr Abends war im Hotel „Römischer Kaiser“ gesellige Zusammenkunft und Souper, woran mehrere hiesige Civil- und Militär-Ärzte theilnahmen. Heute fand seitens der Gäste die Besichtigung der hiesigen Bildungs- und Heilanstalten statt. Heute Nachmittags fuhr die Ge-

selltschaft nach Bad Vizafna, wo Abends im Schuller-Garten gemeinsam soupirt wird.

(Gedenktag.) Morgen, 27. d., feiert das k. u. k. Infanterie-Regiment Nr. 2 den Gedenktag des Gefechtes bei Trautenu, worüber wir in unserer morgigen Nummer ausführlich berichten werden.

(Die ausübenden Mitglieder des Musikvereins) werden ersucht, bei dem Trauungs-Gesang am Samstag den 27. Juni um 5 Uhr in der ev. Pfarrkirche N. B. mitzuwirken.

(Hermannstädter freiwillige Feuerwehr.) Das für den 28. d. festgesetzte Waldfest mußte wegen ungünstiger Witterung verschoben werden und findet dasselbe nun Sonntag den 5. Juli d. Z. statt.

(Die Wadestüge zwischen Hermannstadt und dem Bad Vizafna) werden bis 15. September l. Z. mit folgender Fahrordnung verkehren: 1. Zug Nr. 7313: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr Nachmittags, Ankunft beim Wächterhaus Nr. 19 in Vizafna 3 Uhr 35 Minuten Nachmittags; 2. Zug Nr. 7315: Abgang von Hermannstadt 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags, Ankunft beim Wächterhaus Nr. 19 in Vizafna 6 Uhr 4 Minuten Abends. — 1. Zug Nr. 7314: Abgang vom Wächterhaus Nr. 19 in Vizafna 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags, Ankunft in Hermannstadt 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 2. Zug Nr. 7316: Abgang vom Wächterhaus Nr. 19 in Vizafna 7 Uhr Abends, Ankunft in Hermannstadt 7 Uhr 34 Minuten Abends.

(Todesfälle.) Gestorben ist am 24. d. M. in Budapest Hermine Bömesch v. Boor, 56 Jahre alt, die Gattin des Curialrichters Julius Ritter Bömesch v. Boor und die Schwester unseres gewesenen Comes-Obergespan Dr. Moriz v. Brennerberg. Die Beizehung der Leiche findet Sonntag den 28. d. M. in Kronstadt in der Familien-Gruft statt.

Gestorben ist: Baron Dionys Bay am 24. d. in Majorhaza, im 56. Lebensjahre.

(Hoher Besuch.) Aus Karlsburg, 25. d. wird uns geschrieben: Dr. Victor Michalyi, gr.-kath. Erzbischof-Metropolit von Blasendorf, und Johann Radu, gr.-kath. Bischof von Großwardein, trafen heute Vormittags 11 Uhr zum Besuche des Bischofs von Siebenbürgen Grafen Gustav Karl Mailath hierorts ein, wurden am Bahnhofe vom Bürgermeister Franz Kovat empfangen und in die bischöfliche Residenz begleitet. Se. Hochwürden der Herr Bischof gab Galadiner, wozu auch die Spitzen der hiesigen Geistlichkeit geladen waren. Um 4 Uhr Nachmittags reiste der hohe Besuch mit dem Schnellzuge ab. Sowohl bei der Ankunft, als auch bei der Abfahrt wurden die Glocken der Domkirche geläutet.

(Rudolf Falb's Witterungs-Prognose.) 1. bis 7. Juli: Es finden ausgedehnte und sehr ergiebige Regen statt, die nur vereinzelt von Gewittern stammen. Die Temperatur liegt allenthalben tief unter der normalen.

(Eine Prügelei im Verhandlungssaale.) Der Verhandlungssaal bei dem Budapester IV. Bezirksgerichte war am 24. d. Vormittags der Schauplatz einer recht erbaulichen Scene; zwischen dem Kläger in der Proceßsache, dem Militärschreiber Alexander Blum und dem Advocaten der geklagten Partei, Dr. Alois Gabor war es zu einer blutigen Schlägerei gekommen, die eine Intervention der Polizei zur Folge hatte. Schon vor dem Beginn der Verhandlung waren Blum und Dr. Gabor hart aneinandergerathen. Blum hatte zu den Erklärungen des Dr. Gabor die Bemerkung gemacht: „Das Alles, was Sie erzählen, ist bloßes Wortgedrebe.“ Dr. Gabor verbat sich diesen Ton und bezeichnete das Auftreten Blum's als Unverschämtheit. Blum seinerseits replicirte mit dem feinesfalls salonsfähigen Ausdruck: „Ruch!“ Dr. Gabor, vor Aufregung ganz außer sich, sprang an den Tisch des Verhandlungsrichters und ergriff das Intenfas, welches er nach dem Kopfe Blum's schleuderte; dieser seinerseits hatte einen Spazierstock erwischt, mit dem er auf den Advocaten losging. In Folge des Lärmes stürzten die Diener herbei, die nur mit großer Mühe die Parteien von einander trennen konnten. Auch ein Polizist erschien, worauf sich sowohl Doctor Gabor, als auch Blum zur Stadthauptmannschaft des IV. Bezirkes begaben, wo mit Beiden das Protocoll aufgenommen wurde. Dr. Gabor ist leicht, Blum ziemlich schwer verletzt. Sie erhoben gegenseitig Klage wegen Ehrenbeleidigung und wegen körperlicher Verletzung.

(Verhaftung eines Kaufmanns.) Man meldet aus Maria-Theresiopel: Die Polizei verhaftete am 23. d. den angesehenen hiesigen Kaufmann Kaspar Erös, gegen den seine Gläubiger die Betrugsanzeige gemacht hatten. Sein gutgehendes Geschäft hatte Erös auf einen Verwandten Namens Falak überschreiben lassen, doch veranlaßte die Gläubiger, daß über das Geschäft des Falak die behördliche Sperre verhängt wurde. Die Verhaftung erregte hier großes Aufsehen.

(Lebensmüde.) Aus O-Szöny wird vom 24. d. berichtet: Der Jüdling der Fünfkirchner Honvéd-Cadetten-Schule Alexander Szimoner sprang gestern, nachdem er sich einen schweren Stein am Rücken befestigt hatte, in selbstmörderischer Absicht in die Donau und fand in den Wellen den Tod. Der erst 16-jährige junge Mann wurde von den Ärzten als für den Militärdienst untauglich erkannt und zu seinen Eltern geschickt. Die Verzweiflung über diese Mittheilung scheint der Grund der unseligen That des jungen Cadetten gewesen zu sein. — Pastor Granzin von der Nazarethkirche in Berlin hat sich umgebracht, weil ihn die fortgesetzten Denunciationen von Seite seiner Wirthschafterin zur Verzweiflung trieben.

(Ein Mann als Stubenmädchen.) Aus Pancsova wird berichtet: Vor einigen Tagen wurde hier ein Individuum verhaftet, das als Frau verkleidet, Verjuche machte, bei einer Familie eine Dienstbotenstelle zu erhalten. Man merkte jedoch bald, daß man es mit einem Manne zu thun habe und übergab ihn der Polizei, wo constatirt wurde, daß er sich im Meldungsamte als „Witwe Johanna Fischer“ angemeldet hatte. Bei seinem Verhöre gestand der Betreffende, daß er Julius Fischer heiße und die Frauenkleider nur deshalb angelegt habe, um leichter einen Dienstplatz zu finden. Fischer wurde zu zwei Tagen Arrest verurtheilt.

(Blutthaten.) Der Bihar-Bischof Großgrundbesitzer Paul Hornyanthy, einer der angesehensten Bürger des Comitats, begab sich am 24. d. Vormittags auf seine Felder, um den Fortgang der Arbeiten zu controliren. Unterwegs begegnete er dem Schmiedehilfen Gabriel Fanda, dem er wegen eines Veräumnisses einen Verweis erteilte. Der hierüber erbohte Schmied entriß dem ahnungslosen Gutsherrn seinen Fohos und führte damit einen wüthigen Hieb gegen den Kopf Hornyanthy's, der tödtlich getroffen lautlos zusammenbrach. Fanda ergriff die Flucht; er wurde jedoch eine Stunde später von einer Gendarmenpatrouille verhaftet. — Aus Temesvar wird vom 24. d. berichtet: Bewaffnete Räuber, die bei der Plünderung eines Weizenmagazins des pensionirten Bezirksrichters Szajo in Cakova durch die auf der Lauer befindlichen zwei Gemeindepolizisten ertappt wurden, schossen beide Polizisten nieder; einer der Polizisten blieb auf der Stelle todt, der andere ringt mit dem Tode. Die Mörder entkamen. — Wie aus Leutschau gemeldet wird, hat der Plawniczer Anstalt Johann Zmrich seine Schwiegertochter erschlagen, weil sie seine Liebeswerbungen zurückwies; dann erhenkte er sich.

(Die Jagd nach Kecskeméthy.) Aus Prag wird gemeldet: Am 21. d. M. traf bei der Prager Polizei die Nachricht ein, daß sich ein Mann, welcher dem Budapester Desfrandanten Kecskeméthy täuschend ähnlich sieht, auf dem Wege nach Prag befindet. Der Verdächtige nennt sich Kerner, spricht vorzüglich ungarisch und sehr schlecht

deutsch. Er den Mann liche Prager Action fortstaltet, die machte inliebe des Verdächtscheinlich ab

(U) häft.) Der kundete seit nehmen. De Ereignisse hestige Kopf kurzer Zeit ermordet!“ der den Auf blieb der A

(U) Vormittags der Dachrin Gefühles losgehende Rim blieben mit wurde ihm während de Pöbium ein Sängerschaa regung. U herbei. Als Kinder ihm Auf der St ein schwerer führen in Der Wenzig Schlosses Kraft gegen Verletzungen einen Schö einen doppel blattes.

(U) Meldung b steckbrieflich er eine zeh Fode wird und jenseits trügereien gesehenen W er einem U vielfache S den Schaden weilte er in Werthe von spurlos ver Berlin, wo Schulden i Amerika. Staatszeitung Baron soll s Baron Georg Coy, eine re der Hochzei namen Verh beschuldigt.

(U) je vor vier einige Tage Coy zu ver hat nun in Verurtheilung

(U) Die „Chemn der dergzeitig lautet: „P Toscana“ Postschaffer günstigen U zu schließen

(U) Berlin de dessen Schu Verlosung d Verlusches u beide Angekl trügereischen wird von de im Auftrag den Renten- Behar die z bestreiten je

(U) wird berichte sind im Na daß ein U leberzieher stelle den Ju liches Verlan die erbrochen

(U) Mailänder einem Selbst erhängt hatt funden, auf Tode; ich ic mein ganzes Waidreuen a ganz richtig a

(U) (Ei) abtheilung de Die Examina für das Amt erweiter soll der Examinat eine Seit au Aufgabe könn auch nicht. mathematische Wieder blättes bis sein Blick bekannten Ju

Nr. 3. 9474. 1903.

[569] 2-3

Rundmachung.

Zum Bau einer neuen gedeckten militärischen Reitschule in Nagyszeben, wofür die Kosten mit 98.999 Kronen 95 Hellern veranschlagt sind, wird im Rathhaus-Saale Montag den 6. Juli 1903, 10 Uhr Vormittags, eine allgemeine Offert-Verhandlung abgehalten.

Jeder Concurrent hat alsadium 5%, der veranschlagten Kosten in baarem Gelde oder cautionfähigen Werthpapieren vor Beginn der Verhandlung in die Stadtcaassa zu erlegen.

Die Entscheidung über das Resultat der Offert-Verhandlung scheidet der Stadtvertretung zu, und zwar ohne Beschränkung in der Wahl der Concurrenten, ohne also an den Mindestbot gebunden zu sein.

Der Bau ist sofort nach erhaltener Verständigung der Genehmigung des Districtes in Angriff zu nehmen und bis 15. October 1903 fertiggestellt zu übergeben.

Die näheren Vertrags- und Concurrenz-Bedingungen, die auf den Bau bezüglichen Detailpläne, sowie die allgemeinen und besonderen Baubedingungen können bis zum Tage der Offert-Verhandlung beim Stadtbaumeister eingesehen werden, wobei auch die zur Ausstellung der Offerte zu benütigenden Blanquette erhältlich sind.

Nagyszeben, am 22. Juni 1903.

Der Magistrat.

Suche einen tüchtigen Rothwürfler,

der selbstständig die Werkstätte leiten kann und in diesem Fach vollkommen bewandert ist.

Anträge mit Angabe der Gehaltsansprüche und der Eintrittszeit an **Junger Samu, Petrosényi.**

(582) 1-3

Elite-Gemüse-Sorten:

- Carfiol, schneeweiße Köpfe, per Stück 20 Hell.
- Allerfeinster Kohl, feste Häupteln, per Stück 12 "
- Weisskraut, mittelgroße feste Häupteln, per St. 10-20 "
- Grossfrüchtige Stachelbeeren zum Einkochen per Liter 20 "
- Echte Mark-Erbisen sehr fein per Liter 30 "

A. Koskovits, Gärtnerei, Hermannstadt, Langgasse Nr. 9.

WICHTIG FÜR MAGEN & DARMLEIDENDE

GASTRICIN

ARZTLICH ERZIELT

Sowohl bei vorübergehenden Beschwerden, als auch bei veralteten Leiden des Magens und Darmes, die bisher allen Mitteln trotzen, wird ein Versuch mit „Gastricin“ empfohlen. Prospekt und Atteste zur Verfügung. (1174) 20

Kleine Schachtel 2 Kronen, große Schachtel 3 Kronen, franco 20 Heller, recommandirt 45 Heller mehr.

In den meisten Apotheken zu haben.

Haupt-Depôt: **Salvator-Apothek, Freiburg.**

En gros bei den Medicinal-Droguisten.

Sorgenfreies

Familienglück garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kinderlegen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, direct gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau **Anna Kaupa** in Berlin SW 252, Lindenstrasse 50.

(458) 16-50

Geschäft

zu verkaufen.

Näheres bei der Administration dieses Blattes. [583] 1-5

Haus-Verkauf.

Das Haus Annagasse Nr. 3 mit kleinem Garten ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres dort zu erfragen. [578] 2-3

Wohnungen zu vermieten

per 1. October l. J.

Hechtgasse im Neubau:

4 Zimmer, Küche, Bad u. s. w.,

Quergasse Nr. 31:

6 Zimmer, Küche u. s. w.,

bei Frau Friederike Nussbacher.

(571) 2-3

Haus zu vermieten

Oberstadt, zum Alleinbewohnen, auch für jedes Geschäft, sowie als Vereinslocal, Kanzlei, vorzüglich geeignet. Ganz neu hergerichtet, elektrische Beleuchtung, Wasserleitung, großer Keller. Sofort zu beziehen. [566] 3-3

Näheres Hundsriicken 19.

Privat-Unterricht

ertheilt [762] 4

pens. Pfarrer **Andreas Fisi**

Knaben und Mädchen der vier Elementar-Classen in allen Lehrgegenständen in und außer dem Hause, auch an solche, die die Schule nicht besuchen, und zwar, wenn mehrere Kinder zusammen sind, à 2 Kronen pro Monat. Für Einzelne pro Stunde 50 Heller.

Auch empfiehlt er sich als Lehrer in Violin, Zither u. s. w. pro Stunde 50 Heller.

Bahngasse Nr. 12.

„Borszéki borviz“, a savanyu vizek kiralya.

BORSZÉK

(Csikmegyében.)

Fürdőidény június 15-től szept. 15-ig.

900 m. magas ösfenyvesek között fekvő klimatikus gyógyhely, világhírű hideg lobogó-fürdővel, erős vasas forrásokkal kitűnő vasláppal, jól berendezett hideg- és meleg-nyelvezettel.

Szállodákban és magánvillákban 600 szoba. 2 agyas szoba - árák idényre 60-160 kor. szobákhoz konyha 30-80 kor. Olesó fürdőárak, jó élemezés, piacz két mérszázék helyben, 30 klmt. meghaladó pompás sétakutak a fenyvesekben, remek kiránduló-helyek.

Fürdőorvos: **Dr. Vámosy Zoltán**, egy. m. tanár (június 14-ig Budapest, VIII. Szentkirály-utca 6.)

Közlekedés: **Sz. Régenig** vasuton. Naponta gyorskocsijarat váltott lovakal gyönyörű szép és jó uton. Gyorskocsikra előjegyzetű Kapusi Daniélnél, Szász-Régen. (497) 6-9

Prospektussal és árjegyzékkel szolgál

Az igazgatóság.

Borvizet lehet rendelni az igazgatóságnál; Budapest: Edesky L. Pézeff és Lencz uraknál; vidéken a jobb fűszer- és ásványvíz-üzletekben.

Ein gutes altes Hausmittel,

das in keiner Familie fehlen darf, ist das allbekannte, sich immer bewährende

Ernst Hess'sche Eucalyptus,

garantirt reines, seit 12 Jahren direct von Australien bezogenes Naturproduct. In Deutschland und Oesterreich-Ungarn gesetzlich geschützt. Der billige Preis von 1 Krone 50 Heller pro Original-Flasche, welche sehr lang reicht, ermöglicht die Anschaffung Jedermann zur Wiederherstellung der Gesundheit und Vorbeugung gegen Krankheit.

Ueber 1500 Lob- und Dankschreiben

sind mit von Geheilten, die an

Gliederreissen, Rücken-, Brust-, Halschmerzen, Regenschuß, Athemnoth, Schnupfen, Kopfschmerzen, Erkrankung der inneren, edlen Organe, alten Wunden, Hautkrankheiten etc. litten, unverlangt zugegangen.

Niemand sollte veräumen, sich das hochwichtige Buch, in welchem die Eucalyptus-Präparate genau beschrieben sind und wie deren vielfältige, erfolgreiche Anwendung bei obengenannten Krankheiten stattfindet, kommen zu lassen. Im Interesse aller Leidenden sende ich das Buch überall hin ganz unisonirt und habe darin zur Ueberzeugung eine Menge Zeugnisse von Geheilten zum Abdruck bringen lassen. (533) 2-13

Klingenthal i. Sa.

Ernst Hess, Eucalyptus-Importeur.

Man achte genau auf die Schutzmarke.

Niederlage für Hermannstadt und Umgebung in **J. C. Molnar's Apotheke**, Heltauergasse 59; für Karlsburg in **Leo Storfer's Apotheke**.

„PETROLIN.“

Sicherstes Mittel gegen Schuppenbildung, Haarausfall, Mählfähigkeit und zur Erzeugung neuen Haar- und Wirtwuchses.

Dargestellt aus chemisch reinem, d. h. entarzten, entgasen, von ähsten Gerüche befreiten Petroleum, mit nervenanregenden Präparaten. Schon nach kurzem Gebrauche wird jeder krankhafte Zustand des Haars gehemmt, die Glattheit der Kopfhaut und ganz besonders das Neuwachstum der Haare befördert, unzählige kleine Härden erscheinen, die bei weiterem Gebrauche dicht und stark werden. Das in Petroleum-Raffinerien beschäftigte Personal gab längst schon Beweise durch seinen auffällig üppigen Haarwuchs; die allgemeine Anwendung wurde nur durch den ähsten Geruch des Petroleums gehemmt. — Zeugnisse über die besten Erfolge liegen für Jedermann beim Erzeuger zur gefälligen Einsichtnahme auf. (536) 3-15

„Petrolin“ ist ein wahrhaftiges Mittel zur Haarpflege, das bis heute an Güte unverändert ist.

„Petrolin“ ist zu beziehen beim Erzeuger: **P. Schmidbauer's chem. Laboratorium, Salzburg, Bahnhof Nr. 56 (Villa Stransky).**

Zu Hermannstadt zu haben bei **Gustav Meltzer, Parfümerie, Heltauergasse (Corps-Commando-Kanzleigebäude) und Elisabethgasse.**

Gewählte Claviere

in 13 verschiedenen Modellen von 250 fl. bis 700 fl.

eben angelangt und zur Besichtigung empfohlen [498] 9

in der

Ersten siebenb. Clavier- und Harmonium-Handlung

Hermannstadt, Heltauergasse 9.

Wilhelm Benker,

Werkstätte für Maschinen u. Mechanik, Hermannstadt, Lederergasse Nr. 30.

Wasserleitungs-Anlagen

in allen Ausführungen, sowie mit eigenen Brunnenhändlern eigenen Systems, garantirt frostfrei, rückschlageslos, bei eventuellen Reparaturen nicht auszugraben. (418) 7-10

Einrichtung von Telephonen und Zimmer-Telegraphen.

Anfertigung von Apparaten und Modellen nach Angabe oder Zeichnung. **Reparaturen** von landwirthschaftlichen Maschinen, Locomobilen, Benzin-Motoren und deren Apparate, Webstühlen, Spinnmaschinen und Regulatoren für Web- und Tuchmacher, ebenso werden alle in das Maschinenfach schlagenden Arbeiten auf das Beste ausgeführt.

Uebnahme sämtlicher Eisen- und Metalldreher-Arbeiten.

Anfertigung von Werkzeugen für Holz- und Eisen-Industrie.

Fahrräder- u. Nähmaschinen-Reparaturen, sowie sämtliche Bestandtheile hiezu.

Alle, fachmännisch reparierte Nähmaschinen sind zu billigsten Preisen stets am Lager.

Zur Bau-Saison!

halte ich grossen Vorrath in

Traversen und U-Eisen

in allen Typen und Längen. [232] 16

alle Sorten Stabeisen,

gusseiserne Abort- und Wasserleitungs-Röhren,

Saug- und Hebe-Pumpen,

schmiedeiserne Röhren,

zu sehr mässigen Preisen.

Andreas Rieger, Erste siebenb. landw. Maschinen-Fabrik, Eisen-Giesserei und Eisenwaren-Handlung, **Hermannstadt.**

Warum leiden Sie?

wo Ihnen doch sichere Heilung aller und jeder wenn auch noch so alter Wunden jeden Ursprunges in gewisser Aussicht steht und Sie fast immer jede schmerzhaft u. gefährliche Operation vermeiden können durch Anwendung von

Schutzengel-Apothekr

Apotheker **A. Thierry's**

echten Centifolien-Salbe,

genannt **Wundersalbe.**

Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beinfrass vollkommen geheilt, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes, schweres krebsartiges Leiden.

Echte Centifolien-Salbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung, bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füßen oder Beinen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füßen, selbst bei Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetschwunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrotte, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gewächsen, Carbunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Fingerwurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen Füßen, Brandwunden aller Art, ertrorrenen Gliedern, beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Ohrenlaufen und Wundsein der Kinder etc. etc. Weniger als zwei Dosen werden nicht versendet. Es kosten 2 Tiegel franco **K 3.50** gegen Vorausanweisung des Betrages oder Einsendung in Briefmarken. **Zahlreiche Atteste zur Verfügung.** Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apothekr des A. Thierry in Pregrada“ eingegrant sein muss. Jeder Tiegel muss in einer Gebrauchsanweisung mit dieser Schutzmarke eingewickelt sein. — Fälscher und Nachahmer meiner allein echten Centifolien-Salbe werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso die Wiederverkäufer von Fälschungen. Einzige Bezugsquelle:

Schutzengel-Apothekr des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Central-Depôt in Budapest bei Apotheker **J. v. Török**, in Agram bei Apotheker **S. Mittelbach** und in Wien bei Apotheker **C. Brady.** (580) 1-20